




Merkblatt zur Haltung von Kaninchen als Heimtiere

Empfehlungen des Landesbeirats für Tierschutz Baden-Württemberg

 Diese Empfehlungen dienen dem Zweck, die grundlegenden Anforderungen an eine tiergerechte Heimtierhaltung von Kaninchen in Form einer kurzen Übersicht darzustellen. Sie sollen eine allgemeine Richtschnur für den Halter sein und gerade dem Neuling eine erste Orientierung ermöglichen. Ziel der Kaninchenhaltung – wie jeder Hobbytierhaltung – ist die Freude an den Tieren, an ihrem Wohlbefinden und der Beobachtung ihres Verhaltens. Wenn das Merkblatt dazu beiträgt, den Tierhalter bei der sachgerechten Unterbringung und Pflege zu unterstützen und damit die Freude an der Tierhaltung zu vergrößern, hat es seinen Zweck erfüllt. Eine weitergehende Beschäftigung mit den Haltungsansprüchen und Bedürfnissen der Tiere ist für jeden Kaninchenhalter unverzichtbar. Hinweise auf zusätzliche Informationen finden Sie in der Literatur- und Linkliste am Ende.

1. Allgemeines/Recht

Jeder Kaninchenhalter ist nach dem Tierschutzgesetz sowie dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren verpflichtet, seine Tiere artgemäß und verhaltensgerecht unterzubringen und zu versorgen. Er muss die hierfür erforderliche Sachkunde haben. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen Wirbeltiere nicht ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten abgegeben werden. Vor der Anschaffung jeder Art von Tieren ist es erforderlich, sich genau über deren Bedürfnisse zu informieren und sich vor allem folgende Fragen zu stellen:

- ✓ Ist die Tierart für mich/meine Familie geeignet?
- ✓ Gibt es Allergien in der Familie, bei sonstigen Kontaktpersonen?
- ✓ Sind alle Familienmitglieder und ggf. Vermieter/Nachbarn einverstanden?
- ✓ Habe ich mir die Anschaffung gut überlegt, kann ich mir die Haltung leisten?
- ✓ Kann ich die Bedürfnisse der Tiere auf Dauer, bei Kaninchen für 8-10 Jahre, erfüllen?
- ✓ Habe ich genügend Zeit für die Versorgung und Beschäftigung der Tiere
- ✓ Habe ich genügend Platz für die Unterbringung und ausreichende Möglichkeiten für Auslauf?
- ✓ Wo kann ich Futter und Streu lagern und verschmutzte Einstreu entsorgen?
- ✓ Kann ich auch bei Urlaub/Krankheit eine zuverlässige Pflege sicherstellen?

2. Biologie/Verhalten

Hauskaninchen stammen vom Europäischen Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus* L.) ab. Kaninchen sind dämmerungsaktiv und leben sozial in Gruppen in einem Revier. Sie lieben trockene Gegenden mit leichten Böden und graben bis zu 3 m tiefe Gänge mit sog. Kesseln, in denen Sie schlafen und ihre Jungen großziehen. Kaninchen sind Nesthocker, d.h. die Jungen kommen nackt, blind und taub zur Welt und bleiben ca. 3 Wochen im Nest. Häsinnen ("Zibben") bauen einen gepolsterten Wurfkessel, den sie nur einmal täglich zum Säugen der Jungen aufsuchen. Vier Wochen nach



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

der Geburt müssen die Jungen den Bau der Mutter verlassen, weil diese in den Sommermonaten (bei Hauskaninchen allerdings ganzjährig!) am Tag nach der Geburt vom "Rammler" wieder gedeckt wird und nach ca. 31 Tagen die nächsten Jungen (5-8 pro Wurf) bekommt. Die Jungen werden bereits im Alter von 12-15 Wochen geschlechtsreif. Der Rammler vertreibt andere männliche Tiere aus seinem Revier. Weibliche Tiere, die sich kennen (Rudelmitglieder) sind untereinander grundsätzlich verträglicher, allerdings nicht Zibben im Bereich des Nestes, wo sie keine anderen Weibchen dulden.

Kaninchen werden wahrscheinlich schon seit über 2000 Jahren auch in Gefangenschaft gehalten, eine systematische Zuchtauswahl gibt es seit etwa 1000 Jahren. Man unterscheidet zwischen großen, mittelgroßen und kleinen Rassen (inkl. sog. Zwergkaninchen) sowie verschiedenen Haarlängen und Haarqualitäten (z.B. Kurz-, Normal-, Langhaar) mit zahlreichen Fellzeichnungen und Farben. Die Körperform ist bei Kaninchen relativ einheitlich, es gibt aber Rassen mit langen und kurzen Ohren und unterschiedlichen Kopfformen. Widderkaninchen haben nach unten hängende, am Kopf anliegende Ohren, Zwergkaninchen häufig kurze Ohren und runde Köpfe (Kindchenschema!). Eine besondere Form wird "Löwenkopf" genannt.

3. Anschaffung:

Sofern die im Abschnitt 1 gestellten Fragen zum Ergebnis geführt haben, dass einer Kaninchenhaltung nichts im Wege steht, muss zunächst ein geeigneter Platz für die Unterbringung gesucht und eingerichtet werden. Kaninchen sollten möglichst aus einem Tierheim oder von einem sachkundigen Züchter oder Händler mit tiergerechter Haltung bezogen werden.

Es ist darauf zu achten, dass Haut, Haare und Krallen unversehrt sind, die Augen nicht tränen, das Kaninchen nicht niest, der Darmausgang nicht kotverschmiert ist, die Füße keine wunden Stellen aufweisen und die Unterkieferschneidezähne nicht vor den Oberkieferschneidezähnen stehen.

Bei der Wahl der Rasse muss neben dem Aussehen vor allem auf die Gesundheit der Tiere und praktische Gesichtspunkte wie Käfiggröße, Mistmenge und besondere Ansprüche der Rassen geachtet werden. Zu bevorzugen sind kleine Rassen (1,25 bis 3,75 kg Körpergewicht), jedoch keine extremen Zwerge mit Rundkopf oder "Löwenkopf" – diese Tiere haben eine Veranlagung zu Unterkiefervorbiss und schiefstehenden Zähnen, die wegen des ständigen Zahnwachstums (1 cm im Monat) dann lebenslang regelmäßig vom Tierarzt abgeschliffen werden müssen! Ebenfalls abzuraten ist von Albinos (weiß mit "roten" Augen, lichtempfindlich). Größere Rassen (ca. 4 bis 8 kg) brauchen erheblich mehr Platz, sind aufwendiger zu halten und in erster Linie zur Fleischproduktion gezüchtet. Langhaarige Rassen sind pflegeintensiv (v. a. Angorakaninchen

müssen regelmäßig gekämmt und mindestens viermal jährlich geschoren werden).

4. Haltung und Zucht

Die optimale "naturnahe" Haltung ist eine Gruppenhaltung mit mehreren, untereinander verträglichen weiblichen Tieren und einem (kastrierten) Bock oder mehreren kastrierten Böcken in einer Anlage mit Auslauf und Grabmöglichkeiten.

Kaninchen sollen entgegen früher häufig gehörter Empfehlungen nicht mit Meerschweinchen als "Partnerersatz" gehalten werden. Die Tierarten haben unterschiedliche soziale Ansprüche - Meerschweinchen "unterhalten" sich z. B. durch verschiedene Pfiffe und andere Töne, Kaninchen sind "stumm". Ausnahme: In großen Gehegen mit ausreichenden Unterschlupfmöglichkeiten und jeweils mehreren Kaninchen und Meerschweinchen ist eine gemeinsame Gruppenhaltung möglich. Vorsicht ist immer geboten, wenn ein unkastrierter Bock gehalten wird. Böcke sind häufig extrem aufdringlich und reiten auch bei Meerschweinchen ständig auf!

Eine ausschließliche Käfighaltung ohne regelmäßigen täglichen Auslauf ist nicht tiergerecht, weil sie dem Erkundungs- und Bewegungsbedarf der Tiere nicht entspricht. Käfige für die Haltung in der Wohnung können gar nicht groß genug sein! Sie müssen mindestens das ausgestreckte Liegen, Aufrichten auf die Hinterbeine, Hoppeln und Springen ermöglichen. Auch im Käfig sollten mindestens zwei miteinander verträgliche Tiere gehalten werden (gemeinsam aufgewachsene Weibchen oder ein Paar mit kastriertem Bock oder 2 kastrierte Böcke).

Als Mindestwert für die Länge des Käfigs kann die dreifache Körperlänge des größeren darin gehaltenen ausgewachsenen Tieres gelten. Als Körperlänge ist hierbei die Länge des ausgestreckt auf der Seite liegenden Tieres vom Kopf bis zum Schwanz zu verstehen. Der Käfig sollte mindestens halb so breit wie lang sein. Für jedes Tier muss ein Unterschlupf (Holzhäuschen mit flachem Dach je nach Tiergröße ca. 40 x 25 x 25 cm mit Einschlupfloch \square ca. 15 cm; alternativ: quer in ca. 20-25 cm Höhe angebrachtes, je nach Größe des Tieres ca. 20-30 cm breites Brett) zur Verfügung stehen.

Die Tiere müssen sich im Käfig ohne anzustoßen aufrichten können. Die Haltung in zu kleinen Käfigen kann Schäden an Skelett und Muskulatur verursachen und zu Verhaltensstörungen führen.

Mindestkäfiggröße für 2 Kaninchen

Körperlänge (größeres Tier) bis 40 cm:

Käfiggrundfläche mind. 120 x 60 cm

Käfighöhe mind. 50 cm

Körperlänge (größeres Tier) > 40 cm:

Käfiggrundfläche: 150 x 80 cm

Käfighöhe mind. 60 cm



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

Das Käfigmaterial darf nicht gesundheitsschädlich sein. Drahtgitter sollen punktverschweißt, verzinkt oder verchromt und mit einer Maschenweite gewählt werden, die ein Hängen- oder Steckenbleiben ausschließt. Plastikmaterial ist in Bereichen, die von den Tieren mit den Zähnen erreichbar sind, nicht geeignet. Holz muss unbehandelt sein. Eine Haltung auf Draht- oder Gitterböden ohne Einstreu ist grundsätzlich abzulehnen. Als Einstreu eignet sich möglichst staub- und schimmelfreies Stroh, unbehandelte staubarme Holzspäne (nicht von Spanplatten!) oder Strohpellets. Neuerdings werden auch Einstreumaterialien aus Hanf- oder anderen Fasern angeboten. Kaninchen sind reinliche Tiere. Sie setzen Kot und Harn normalerweise immer in der gleichen Ecke des Käfigs ab. Die Einstreu ist zur Vermeidung von Nässestellen in diesem Bereich täglich zu erneuern, der Käfig muss mindestens 1x in der Woche komplett gereinigt werden. Wenn zur Entfernung von Schmutz und Urinstein Reinigungsmittel verwendet werden, ist gründlich mit Wasser nachzuspülen

Der Käfig soll an einem ruhigen, kühlen Platz stehen. Tageslicht (ohne direkte Sonnenbestrahlung) ist erforderlich. Lärmbelästigungen (Stereoanlage, Fernseher, Staubsauger), insbesondere plötzlich auftretende laute Geräusche und sonstige Störungen (z. B. helles Licht bis spät in die Nacht, Herausnehmen in der Ruhezeit am Mittag) müssen vermieden werden. Albinos (weiß mit roten Augen) dürfen wegen der Gefahr von Augenschäden nicht in direktes Sonnenlicht gestellt werden! Kaninchen sind hitzeempfindlich (nicht über 25°C, keine direkte Sonne ohne Schattenplatz). Kälte vertragen sie dagegen gut, wenn sie daran gewöhnt sind, der Käfig zugfrei steht und trocken gehalten wird und ein geeigneter Unterschlupf zur Verfügung steht. Tiere, die im Winterhalbjahr draußen gehalten werden, dürfen wegen der Gefahr der Überhitzung nicht (z. B. zum Spielen) in die geheizte Wohnung gebracht werden! Bei Auslauf in der Wohnung sind die Tiere ausreichend zu beaufsichtigen und vor Schäden durch giftige Zimmerpflanzen (z.B. Dieffenbachie, Oleander, Hoya u.v.a.), Stromkabel, Sturz von Treppen oder Balkonen und anderen Gefahren zu schützen. Andererseits sind aber auch Möbel und Tapeten vor den Zähnen nicht sicher! Zu beachten ist, dass Kaninchen sich ziemlich hoch aufrichten und auch auf Möbel springen können.

Es gibt Berichte, nach denen Kaninchen an ein "Kaninchenklo" (Katzenkloschale mit Einstreu) gewöhnt werden können und dann stubenrein sein sollen. Auslauf im Freien ist sinnvoll. Versetzbare Auslaufgehege müssen ausreichend groß sein, eine Mindestfläche von 2 x 1 m ist empfehlenswert. Es ist auf ausreichenden Schatten und eine gute Sicherung gegen Beutegreifer zu achten (dicht schließende Abdeckung, keine Spalten am Boden – Marder!). Auch im Auslauf ist den Tieren Trinkwasser anzubieten. Wenn die Tiere nur zeitweise nach draußen kommen, sollte dies nicht am Mittag bis frühem Nachmittag geschehen (Mittagshitze/Ruhephase der Tiere).

Ständige Haltung im Freien

Die Haltung einer sozial verträglichen Gruppe in einem Freigehege mit geeignetem Unterschlupf und Grabmöglichkeiten stellt die optimale Variante der Kaninchenhaltung dar. Besonders wichtig ist hierbei eine Sicherung gegen Untergraben und eine vollständige Gehegeabdeckung.

Zucht

Voraussetzung zur Zucht sind neben geeigneten Haltungsbedingungen und den erforderlichen Kenntnissen zunächst geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die nachgezüchteten Tiere. Hierüber muss vor Aufnahme der Zucht Klarheit bestehen. In den Tierheimen werden zunehmend Heimtiere abgegeben, der Bedarf ist durch die bestehende Nachzucht offensichtlich mehr als gedeckt.

Für die Zucht ist zusätzlich ein abgetrennter Nestbereich mit Einschlußfloch erforderlich, geeignetes Polster- und Verschlussmaterial (z. B. Stroh) muss zur Verfügung stehen. Diese Wurfkiste sollte zwei Wochen vor dem Geburtstermin möglichst außen am Käfig angebracht werden. Das Muttertier (Zibbe) benötigt im Käfig einen erhöhten oder anders abgetrennten Bereich, um sich vor ihren Jungen zurückziehen zu können. Auf die Haltungsprobleme bei unkastrierten Böcken und die Unverträglichkeit von Zibben wurde bereits hingewiesen. Vor der Geburt und während der Aufzucht sind Häsinnen mit Ihrem Wurf deshalb getrennt von anderen Kaninchen zu halten und möglichst wenig zu stören.

5. Umgang mit den Tieren

Kaninchen sind Fluchttiere. Sie sind geräuschempfindlich und vor allem bei plötzlicher Annäherung von oben schreckhaft. Sie neigen bei vermeintlichen Gefahren zu plötzlichem, heftigem "Durchstarten." Dabei können sie herunterfallen und sich verletzen. Deshalb müssen Kaninchen zunächst immer ruhig angesprochen und sollen nicht von oben gegriffen werden. Sie dürfen nicht an den Ohren festgehalten oder hochgehoben werden! Am besten hält man sie durch eine Griff am Nackenfell und schiebt dann die andere Hand unter den Körper und die Hinterbeine. Wenn Kaninchen mit Hunden oder Katzen gehalten werden, dürfen diese nicht unbeaufsichtigt zusammen bleiben. Dies gilt grundsätzlich auch für Kinder und Tiere! Kaninchen sind keine "Spiel- oder Streicheltiere" und schon gar kein Puppensatz. Auch wenn sie sich bei richtiger Behandlung meist auf den Arm nehmen und streicheln lassen, wollen sie prinzipiell eher nicht festgehalten oder angefasst werden. Bei dauernden Störungen vor allem in Ruhezeiten (v. a. Mittag/früher Nachmittag) werden Kaninchen häufig scheu oder aggressiv. Kleine Kinder sind intensiv anzuleiten, mit den Tieren richtig umzugehen, größere Kinder müssen ebenfalls lernen, die Bedürfnisse der Tiere zu beachten. Die Zibbe ist während der Aufzucht von Jungen manchmal auch aggressiv gegen Menschen, auch gegen ansonsten vertraute Personen.



6. Wasserversorgung/Fütterung

Wasser ist täglich frisch und ständig verfügbar in einer stets sauber zu haltenden Trinkflasche anzubieten. Jungtiere müssen an die Trinkflasche erst gewöhnt werden! An warmen Tagen kann der Bedarf für 2 Tiere bis zu 1 Liter betragen, säugende Zibben brauchen je nach Alter und Größe des Wurfs noch erheblich mehr! Zur Unterstützung der Verdauung kann ein Teelöffel Apfelessig auf 1 Liter Wasser zugesetzt werden. Kaninchen brauchen auch dann Wasser, wenn sie Feuchtfutter (Mohrrüben, Futterrüben, frisches, nicht zu feuchtes Gras, Löwenzahn, Kräuter) bekommen. Wildkaninchen fressen in natürlichen Lebensräumen überwiegend eher trockenes Grünfutter (Gräser und Kräuter). Dies ist auch die geeignete Ernährung für Hauskaninchen! Kaninchen fressen über den Tag verteilt 60 bis 80 "kleine Mahlzeiten." Wegen der extrem dünnen Muskelschicht in der Magenwand müssen sie immer wieder kleine Portionen Futter aufnehmen, damit der Weitertransport des Mageninhalts in den Dünndarm bewerkstelligt werden kann (aus dem gleichen Grund können sie auch nicht erbrechen). Den Tieren muss deshalb als Grundfutter ständig Heu in einer Raufe (wegen der Verschmutzung nicht auf dem Boden) zur Verfügung stehen. Damit die Tiere in der Raufe nicht hängen bleiben, muss diese oben mit einem Deckel verschlossen werden. Kaninchen vertragen keine plötzlichen Futterumstellungen und keine nährstoffreichen Futtermittel (Körnerfutter, "Knusperstangen"). Bei Klee- und Kohlarten ist wegen der Gefahr von Blähungen Vorsicht geboten. Kein Futter direkt aus dem Kühlschrank geben! Kartoffelkeime und rohe Bohnen sind giftig.

Zum Nagen sind frische Zweige von Kernobstbäumen (z. B. Apfel, Birne) zu empfehlen. Kaninchen vertragen keine Schokodrops oder sonstige, teilweise im Handel als "Leckereien" angebotenen kalorienreichen Produkte mit Milcheiweiß, Honig, Getreideprodukten u. v. a.! Von kalorienreichen Nahrungsmitteln (Brot!) werden v. a. erwachsene Heimkaninchen außerdem sehr schnell zu fett. Im Handel erhältliche Alleinfuttermittel für Kaninchen mit Vitamin- und Mineralstoffzusatz sind v. a. für noch wachsende Tiere in kleinen Mengen zu empfehlen. Als Leckerbissen können z. B. Gemüsestücke dienen.

7. Pflege und Krankheiten

Wenn ein Kaninchen einen Tag nichts gefressen hat, kann dies lebensbedrohlich sein. In diesem Fall sollte man unverzüglich einen Tierarzt aufsuchen. Neben Verdauungsstörungen oder sonstigen inneren Erkrankungen können hier häufig auch Zahnprobleme als Ursache in Frage kommen. Der Tierhalter muss mindestens einmal täglich nach seinen Kaninchen sehen. Neben der Kontrolle des Verhaltens und der Futter- und Wasseraufnahme ist besonders auf trübe Augen, Schleim oder Eiter an Augen, Nase oder Mund, verschmutzte Ohren (Milben!), ein kotverschmiertes Hinterteil und eventuelle Verletzungen sowie den Zustand der Krallen zu achten.

Weiterhin kann an Menge, Form, Größe und Beschaffenheit des frischen Kotes festgestellt werden, ob die Verdauung der Tiere in Ordnung ist. Krallen müssen bei Bedarf - meist etwa zweimal jährlich mit einem geeigneten Instrument gekürzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Blutungen entstehen. Bei unpigmentierten (hellen) Krallen ist die Grenze zwischen totem Horn und dem durchbluteten und hochgradig schmerzempfindlichen Bereich im Gegenlicht sichtbar. Bei allen Maßnahmen an Kaninchen muss mit ruckartigen Abwehrbewegungen gerechnet werden. Eine unzureichende Fixierung kann schnell zu Verletzungen des Tieres (Zerrungen, Knochenbrüche beim Herunterfallen) und des Haltenden (Kratzwunden) führen!

Außer an Parasiten (Ohrmilben, bei Auslauf im Freien auch Zecken und Würmer) können Kaninchen auch an verschiedenen Infektions- und anderen Krankheiten leiden. Für im Freien gehaltene Tiere besteht besonders in Gebieten, in denen Wildkaninchen vorkommen, eine erhöhte Ansteckungsgefahr. Infektionskrankheiten sind z. B.:

- ✓ Myxomatose (massive Schleimhautschwellungen, tödlich)
- ✓ RHD oder Chinaseuche (innere Blutungen mit plötzlicher Todesfolge)
- ✓ Kaninchenschnupfen (verklebte Nase, gefährliche Infektionskrankheit!)

Bei einigen Infektionskrankheiten ist vor allem in größeren Beständen und abhängig von der Haltungsart und vom Auftreten der Erkrankungen in der Region eine vorbeugende Impfung sinnvoll. Hierzu sollte der Tierarzt befragt werden. Bei Futterumstellungen und ungeeignetem Futter ("Kraftfutter") kann es zur Trommelsucht kommen (Fehlgärungen im Darm, starke Blähungen). Kaninchen neigen zu Darminfektionen (Durchfall, Darmlähme), die zu schweren Erkrankungen und Verlusten führen können. Ihre Ursache ist noch nicht vollständig geklärt, zur Vermeidung sind in jedem Fall eine gute und hygienisch einwandfreie Fütterung und Haltung von entscheidender Bedeutung. Kaninchen können Hautveränderungen oder Fellschäden aufweisen. Ursache sind z. B. Hautpilzkrankungen (Haarausfall), Milben, Abszesse oder Verletzungen. Verletzungen können vor allem in Verbindung mit mangelnder Hygiene zu massivem Befall der Wunden mit Fliegenmaden führen! Bei Haltung auf feuchter Einstreu kommt es häufig zu Entzündungen an der Unterseite der Hinterpfoten.

Wenn ihr Kaninchen ernste gesundheitliche Probleme hat, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Tierarzt, um es behandeln oder in aussichtslosen Fällen schmerzlos einschläfern zu lassen.

8. Sonstiges:

Falls Sie mit Kaninchen ins Ausland reisen müssen (Reisen gehört allerdings sicher nicht zu den Lieblingsbeschäftigungen eines Kaninchens!) erkundigen Sie



sich rechtzeitig vorher bei Ihrem zuständigen Veterinäramt.

Im eigenen Garten dürfen Sie ein verstorbenes Heimtier in mindestens 50 cm Tiefe begraben, sofern Ihr Garten nicht in einem Wasserschutzgebiet liegt. Falls das nicht möglich ist, fragen Sie Ihren Tierarzt oder das Veterinäramt nach anderen Möglichkeiten.

Anhang

Rechtsgrundlagen:

- ✓ Tierschutzgesetz vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S 1206, ber. S. 1313) - TierSchG
- ✓ Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren vom 13. November 1987

Andere Rechtsvorschriften zu Schlachtung, Transport und Tierseuchenbekämpfung sowie zur Tierkörperbeseitigung sind für den Heimtierhalter von geringer Bedeutung.

Literaturauswahl:

- ✓ Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., TVT; Kaninchenhaltung - Merkblatt Nr. 78; Bramsche 2000
- ✓ Anonym: Standard für die Beurteilung der Rassekaninchen und Erzeugnisse, Verlag ZDK e.V. Mönchengladbach 1997
- ✓ Anonym: Haltung von Kaninchen, Bundesamt für Veterinärwesen, Schweiz (1997)
- ✓ Dorn, F.K.: Rassekaninchenzucht, Neumann Verlag, Leipzig - Radebeul (1984)
- ✓ Morgenegg, R., Artgerechte Haltung - ein Grundrecht auch für (Zwerg-)Kaninchen, Kik-Verlag, Berg am Irchel (CH), 2. Aufl. 2002
- ✓ Reber, U.: Kaninchenhaltung, Oertel + Spörer, Reutlingen (2000)
- ✓ Swenshon, Anya: Die Hobby-Rassekaninchenhaltung in Deutschland unter Berücksichtigung tier-schutzrechtlicher Aspekte, ZDK e.V. Mönchengladbach (1997)
- ✓ Thormann, L.: Farbenzwerge, Oertel + Spörer, Reutlingen (1997)
- ✓ Thormann, L.: Kaninchenställe und Stallanlagen, Oertel + Spörer, Reutlingen (1999)

Zeitschriften:

- ✓ Kaninchenzeitung - Der Kleintierzüchter; HK Hobby- und Kleintierzüchter-Verlagsgesellschaft, Berlin

Internetseiten (Auswahl):

<http://www.bvet.admin.ch/themen/tierschutz/00757/index.html?lang=de>

<http://www.zwergenheim.de/kaninrat1.html>

<http://www.bunnyhilfe.de/>

<http://www.diebrain.de/k-index.html>

<http://www.tierschutzbund.de/00005.html>

<http://www.kaninchenboard.de/>

<http://www.kaninchenforum.com>

www.kanincheninnot.org

http://www.kagfreiland.ch/b_wissen/INF_Kaninchenhaltung.shtml

<http://www.rabbit.org/care/index.html>

<http://exoticpets.about.com/cs/rabbits>

(Stand: 25. April 2005) 



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM